



# 1. Simmeringer Sportclub



## COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT 1. Simmeringer Sportclub Nachwuchs

# #STOPCORONA



# MIT AB-STAND DIE BESTEN ! #SiSiSimmering



# #STOPCORONA COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT 1. Simmeringer Sportclub Nachwuchs



## 1. Vorwort

### Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern!

Nach über 4 Monaten ist es nun endlich wieder soweit. Wir dürfen, wenn auch nur mit entsprechenden Abstandsregeln, wieder ins Fußballtraining einsteigen.

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 weiterhin gering zu halten, sind die von den Behörden vorgegebenen Rahmenbedingungen und Schutzmaßnahmen selbstverständlich zu unser aller Schutz einzuhalten und entsprechend umsetzen.

Die genauen Infos findet ihr im nachfolgenden Präventionskonzept auf den nächsten Seiten. Sollte dies für jemanden nicht machbar sein kann er nicht am Training des 1. Simmeringer Sportclubs teilnehmen.

Wir möchten festhalten, dass unser Trainingsangebot auch nicht verpflichtend ist, sondern freiwillig und auf eigene Gefahr und auf eigene Verantwortung der Spieler bzw. Erziehungsberechtigten läuft! Die Verantwortung in Bezug auf ein eventuelles Infektionsrisiko tragen die Erziehungsberechtigten selbst. Wir bitten euch liebe Eltern, um Unterstützung der Maßnahmen, vollste Transparenz und eine offene Kommunikation, zB Unklarheiten sofort hinterfragen. Die Nachwuchsleitung bzw. auch die Trainer sind per Telefon bzw. in den jeweiligen WhatsApp-Gruppen gerne bereit alle Fragen zu beantworten.

Neben der Einverständniserklärung (die vor dem ersten Training abzugeben ist, muss jede Woche ein zu führendes Gesundheitstagebuch abgegeben werden, sowie bei SpielerInnen die in der Schule nicht getestet werden ein bis zum ersten Training in der Woche neu durchzuführender aktueller Coronatest der natürlich auch negativ sein muss. Erst dann darf das Kind / der Jugendliche am Sportplatz trainieren!

Natürlich sind auch alle unsere Trainer und sonstiges am Sportplatz anwesende notwendige Personen verpflichtet in den selben Intervallen einen aktuellen negativen Coronatest bei der Vereinsführung abzugeben.

Sofern die Kinder/Jugendlichen einer Risikogruppe angehören, ist eine Trainingsteilnahme weiterhin verboten! Sollte jemand auch leichte Krankheitssymptome jeglicher Art (dh. bspw. Auch Halsweh, Husten, Schnupfen,...) aufweisen, ist eine Trainingsteilnahme aktuell nicht möglich! Wir ersuchen die Eltern hier nicht übertriebenen Ehrgeiz an den Tag zu legen, das Gesundheitstagebuch auch richtig zu führen und auch bei kleineren Anzeichen sofort reagieren und das Kind / den Jugendlichen nicht trainieren lassen!! Die Trainer werden diese Kinder auch nicht am Training teilnehmen lassen und müssen dies auch melden. Weder der Verein noch die Trainer übernehmen eine etwaige Verantwortung in jeglicher Art und Weise. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass so etwas das Training aller gefährdet.

#### → **Garderoben und Duschen auf der Simmeringer Had bleiben gesperrt.**

Dies bedeutet, dass alle Spieler bereits umgezogen zum Training erscheinen müssen.

#### → **Spieler werden vor Trainingsbeginn im Eingangsbereich von den Trainernabgeholt.**

Auf die Sportplätze dürfen nur die aktiven Sportlerinnen (also Kinder/Jugendliche und TrainerInnen). Wenn noch kein Trainer zu sehen ist, ist es verboten, selbständig auf den Kunstrasenplatz oder Rasenplatz zu gehen! Bitte unbedingt mit Maske (FFP2 bzw. für die kleineren Kinder ist auch eine MNS-Maske zulässig) zum Sportplatz kommen und die Hände am Eingang VERPFLICHTEND desinfizieren - IMMER genügend Abstand (mind. 2m) halten!



# #STOPCORONA

## COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

### 1. Simmeringer Sportclub Nachwuchs



- **Ein Zusehen beim Training ist nicht möglich.**  
Eltern bzw. Angehörige bringen die Kinder zum Sportplatz und holen die Kinder, die selbst nicht nach Hause kommen nach dem Training ab. Ein Betreten des Sportplatzes ist untersagt.
- **Jedes/r Kind/Jugendlicher muss seine eigene Trinkflasche und seinen eigenen Ball mit seinem Namen beschriftet mitbringen.**
- **Die Schuhe, Tasche und Trinkflasche ist auf einem fixierten Platz (Abstand 2 m zum Mitspieler) abzustellen, hier kann dann auch die Schutz-Maske abgenommen werden wenn man fertig ist und das Training beginnt**
- **Schutz-Masken sind bis zum Beginn des Trainings überall am Sportplatz verpflichtend zu tragen, während des Trainings nicht, aber natürlich ist es erlaubt.**
- **Trainingseinteilungen werden über die Trainer den jeweiligen Eltern bzw. den Mannschaften kommuniziert bzw. auf der Website nachzulesen ([www.simmeringer-sc.at](http://www.simmeringer-sc.at))**

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und hoffen, dass auch bald wieder ein kompletter Normalbetrieb möglich sein wird.

Mit sportlichen Grüßen / bleibt gesund!

Miroslav Srailhans  
Obmann

Daniel Ersoy & Thomas Friz  
Nachwuchsleitung



# #STOPCORONA

## COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

### 1. Simmeringer Sportclub Nachwuchs



## 2. Informationen zu COVID-19

Aufgrund der sich ständig verändernden wissenschaftlichen Grundlagen und Erkenntnisse wird für weiterführende Informationen zu COVID-19 auf die Ausführungen der nachstehenden Quellen verwiesen:

- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (kurz BMSGPK) über [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)
- AGES über [www.ages.at](http://www.ages.at)
- Robert Koch-Institut über [www.rki.de](http://www.rki.de)



### 3. Allgemeine Präventionsmaßnahmen

#### 3.1. Verhaltensregeln

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz, sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (2 Meter) gegenüber Personen. Diese Maßnahmen gelten generell auch während der Grippezeit.



Hände waschen



Abstand halten



Maske tragen



Nicht ins Gesicht greifen

- Regelmäßiges Händewaschen ist wichtig, insbesondere
  - o Händewaschen für mindestens 30 Sekunden.
  - o vor und nach Zubereitung von Lebensmitteln.
  - o vor dem Essen.
  - o nach Benutzung der Toilette und
  - o immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.
- Die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind (mindestens 30 Sek. Waschen empfohlen).
- Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten regelmäßig Händedesinfektionsmittel angewendet werden.
- Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 2 Metern gegenüber Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten.
- Beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen (bspw. Einkauf) und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung (MNS) zu tragen bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske / im Folgenden auch als Schutzvorrichtung bezeichnet) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske
- Folgendes ist u.a. beim Tragen der Schutzvorrichtung zu beachten:
  - o Mund und Nase sollen vollständig bedeckt sein.
  - o Während dem Tragen MNS nicht berühren.
  - o Nach der Verwendung nur die seitlichen Bänder zum Abnehmen berühren.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken und sofort entsorgen.
- Mit den Fingern nicht ins Gesicht greifen.



## 3.2. Empfehlungen für den privaten Bereich

### 2.2.1. Kontakte mit anderen Personen bestmöglich vermeiden

- Keine Kontakte zur Nachbarschaft oder zur Öffentlichkeit, sofern möglich.
- Im Haus/in der Wohnung bleiben.
- Beim Spazieren/Sport ist im privaten Bereich ein Mindestabstand von 2 m zu Dritten einzuhalten.
- Keine Besuche empfangen.
- Keine öffentlichen Verkehrsmittel verwenden.
- Regeln gelten für alle Personen im Haushalt, nicht nur für Spieler/Betreuer/Trainer. Unbedingt notwendige Einkäufe sind auf ein Minimum zu beschränken und sind von anderen Personen im Haushalt (nicht vom Spieler) durchzuführen.

### 2.2.2. Umgang mit Personen im Haushalt

- Sicherstellen, dass gemeinsam im Haushalt genutzte Räume (Küche, Bad) gut gelüftet sind.
- Den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund-Rachen-Raum und aus den Atemwegen von Familienangehörigen mit Beschwerden vermeiden.
- Häufig berührte Flächen wie Tische, Türklinken, Treppengeländer mindestens einmal täglich reinigen und desinfizieren.
- Kontakt zu potenziell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Geschirr, Getränke, Handtücher, Betttücher) von Familienmitgliedern vermeiden.
- Die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten.
- Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) ausreichend mit Spülmittel und heißem Wasser waschen.

### 2.2.3. Allgemeine Maßnahmen

- Regelmäßige Reinigung von Kleidung, Bettwäsche, Handtüchern, Badehandtüchern, etc.
- Möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung achten.
- Atemwege/Schleimhäute möglichst feucht halten.



# #STOPCORONA COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT 1. Simmeringer Sportclub Nachwuchs



## **4. Präventionsmaßnahmen zur Fortführung des Trainingsbetriebes**

Die Verantwortung zur Umsetzung dieses Präventionskonzeptes liegt beim 1. Simmeringer Sportclub. Zur Fortführung des Trainingsbetriebes werden nachstehende Präventionsmaßnahmen getroffen.

### **4.1. Informations-/Aufklärungspflicht**

Sämtliche SpielerInnen bzw. deren gesetzlichen Vertreter, BetreuerInnen und TrainerInnen werden vom 1. Simmeringer Sportclub über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt. Insbesondere sind dabei die nachstehende Bereiche abgedeckt:

- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes
- Verhaltensregeln in hygienischer Hinsicht
- Führen eines „Gesundheitstagebuches“
- Empfehlungen für den privaten Bereich



# #STOPCORONA

## COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

### 1. Simmeringer Sportclub Nachwuchs



#### 4.2. Sicherstellung der Gesundheit der SpielerInnen, BetreuerInnen, TrainerInnen

Es ist ausschließlich Trainingsbetrieb im Freien erlaubt. Ein Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumlichkeiten ist untersagt.

Bei der Sportausübung ist der Mindestabstand von 2m immer einzuhalten, kurzfristig darf er unterschritten werden. Die Ausübung von Fußballsport im Wettkampfformat ist unzulässig. Die Gruppengröße beträgt max. 10 Kinder und Jugendliche, plus zwei TrainerInnen oder BetreuerInnen.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres müssen nicht getestet werden, damit sie am regelmäßigen Trainingsbetrieb im Freien teilnehmen können. TrainerInnen und BetreuerInnen müssen sich spätestens einmal alle sieben Tage testen lassen und einen negativen Testnachweis erbringen. Dies betrifft auch alle SpielerInnen die nicht in der Schule getestet werden. Dies ist mittels Antigen-Test oder PCR-Test möglich. Eine Liste der Standorte in Wien ist zu finden unter: <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/>

SpielerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht auf Covid-19 getestet wurden, können nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Es muss sichergestellt sein, dass alle am Trainingsbetrieb teilnehmenden SpielerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen regelmäßig negativ getestet sind.





## **5. Medizinische Präventionsmaßnahmen im Trainingsbetrieb**

Die nachstehenden Maßnahmen sind für alle SpielerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen ab Fortführung des Trainingsbetriebes anzuwenden.

### **5.1. Gesundheitstagebuch**

Zur Dokumentation des Gesundheitszustandes ist von allen Personen ein „**Gesundheitstagebuch**“ zu führen. Für die Freigabe zur Teilnahme am Training ist bei den Spielern und Spielerinnen vom gesetzlichen Vertreter, nach vorheriger Unterzeichnung einer Einverständniserklärung, an jedem Tag einer entsprechenden Einheit (Training) u.a. die Befindlichkeit zu erheben, das Auftreten etwaiger Krankheitssymptome zu dokumentieren, sowie die Körpertemperatur mittels Fiebermessung festzustellen. Dieselbe Vorgehensweise gilt auch für die BetreuerInnen und TrainerInnen, an jedem Tag einer entsprechenden Einheit (Training), sofern genannte Personen am jeweiligen Tag, an einer entsprechenden Einheit (Training) teilnehmen. Die Gesundheitstagebücher sind wöchentlich abzugeben und werden vom 1. Simmeringer Sportclub, unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften, zur möglichen Nachverfolgung bei positiven Fällen durch die Behörden, aufbewahrt.

### **5.2. Erhebung von Kontakten (Contact Tracing)**

Zur Dokumentation der Kontaktpersonen sind folgende Daten, unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen, von allen SpielerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen sowie von allen Personen die sich länger als 15 min vor Ort am Sportplatz aufhalten beim 1. Simmeringer Sportclub zu hinterlegen:

- Name
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Die Daten werden je Training erhoben und längstens 28 Tage aufbewahrt sowie danach unverzüglich gelöscht.



- Information an den Landesverbandes und Abstimmung der weiteren Schritte.

## 6. Präventionsmaßnahmen beim Training

Der 1. Simmeringer Sportclub ist für die Umsetzung organisatorischer und hygienischer Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos von Personen im Fußballumfeld verantwortlich.

### 6.1 Allgemeine Maßnahmen

- Anzahl von Personen auf der Sportstätte während der Anwesenheit von Personen (insbesondere SpielerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen) ist auf ein Mindestmaß, das zur Abwicklung des Betriebes gebraucht wird, zu reduzieren. Bestmöglich ist eine zeitliche Koordination derart vorzunehmen, dass es zu so wenig wie möglichen Überschneidungen mit anderen Mannschaften kommt.
- Eingangskontrollen regeln den Zugang zur Sportstätte für alle Personen und müssen sicherstellen, dass nur berechtigte Personen Zutritt erhalten. Es ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten, sowie ein Mund-Nasen-Schutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren ist eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zu tragen.
- Umfangreiches Zurverfügungstellen von Händedesinfektionsmitteln (Ständer) am Trainingsgelände (vorzugsweise „handfrei“ zu nutzen).
- Bei Betreten der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren.
- Einsatz ausschließlich von personalisierten Getränkeflaschen.
- Die An-/Abreise soll, wenn möglich nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.
- Fahrgemeinschaften sollen vermieden werden.

### 6.2 Geschlossene Räume

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen (Umkleidekabinen) soll auf ein Minimum reduziert werden.
- Zwischen allen Personen ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten sowie ein Mund-Nasen-Schutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zu tragen.
- Regelmäßige Reinigung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln am Ende des Trainingstages.
- Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten achten.
- Türen von Kabinen, Räumen und Zimmern sollten insgesamt möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Das Training darf nicht in geschlossenen Räumlichkeiten erfolgen.
- Besprechungen mit Gruppen werden nur im Freien durchgeführt. Falls in einem geschlossenen Raum notwendig, ist ein Mindestabstand von 2 Metern sicherzustellen und ein Mund-Nasen-Schutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske ist zu tragen.



### 6.3. Trainingsutensilien

- Das persönliche Trainingsgewand, Handtücher, Trinkflaschen und ein eigener beschrifteter Ball ist von den SpielerInnen selbst mitzubringen.
- Bestenfalls befinden sich die Trainingsutensilien in einem Lagerraum, in dem ausschließlich Utensilien für diese Mannschaft gelagert werden bzw. werden diese regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

### 6.4. Medizinische Versorgung

- Bei Behandlungen wird darauf geachtet, dass ausreichend Mindestabstand von zumindest 2 Metern zwischen den Behandlungsliegen sichergestellt ist und ein Mund-, und Nasenschutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske) getragen wird. Bestenfalls wird nur ein Spieler pro Raum versorgt oder die Behandlung im Freien durchgeführt.
- Die Therapeuten und Ärzte werden angehalten, auf hygienische Standards zu achten und einen Mund-Nasen-Schutz in Form einer FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske im Innenbereich zu tragen.
- Eine konsequente Handhygiene ist notwendig.
- Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften und vor/nach Behandlungen (insbesondere Untersuchungsliegen) zu reinigen.

**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG**  
**SAMT VERBINDLICHER ANMELDUNG ZUR SPORTAUSÜBUNG**  
(STAND 7/2020)

Ich, ....., geb. am .....

Vertreten durch meine/n gesetzliche/n VertreterIn .....

wohnhaft in .....

Telefonnummer .....

erkläre mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass ich bei in folgendem angeführter Sportausübung des "**1. Simmeringer Sportclubs**", ZVR 069914118 (in der Folge Verein), teilnehme.

Name des Trainings: FUSSBALL

Ort des Trainings: SIMMERINGER SPORTPLATZ

Beginn und Dauer: NACH DEM JEWEILIGEN WOCHENPLAN

Treffpunkt (bereits umgezogen): VEREINSGELÄNDE (auch Zielort des Trainings)

---

Mir bzw. meinem/meiner allfälligen gesetzlichen VertreterIn ist bewusst, dass durch die Teilnahme an der obenstehend angeführten Sportausübung eine Gefährdung meiner körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Ich habe dieses Risiko abgewogen und akzeptiere dieses ausdrücklich mit meiner Teilnahme an der Sportausübung. Weiters verzichte ich in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Ich als Teilnehmende/r nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die oben angeführte Sportausübung unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlässe stattfindet und bestätige, dass ich in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen bin. Weiters verpflichte ich mich, mit dem Betreten dieser Sportstätte während des Aufenthaltes zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und der allgemeinen Regelwerke des für die durchgeführte Sportart zuständigen Bundes-Sportfachverbandes sowie sämtlicher im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassener Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes, abrufbar unter [oefb.at](http://oefb.at)).

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Dies betrifft neben der Führung von Buchungs- bzw. Zutritts- und Aufenthaltssystemen und -aufzeichnungen auch den Einsatz von Sicherheitspersonal bzw. Videoüberwachung. Weiters verpflichte ich mich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss habe ich unverzüglich zu befolgen.

Ich bestätige, dass ich nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert bin oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war bzw. mich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten habe.

Weiters bestätige ich, dass ich mich nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befunden habe oder mich aktuell befinde sowie, dass ich nicht einer der Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehöre.

Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch mich, hafte ich gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung. Ich stimme ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch mein Betreten, meinen Aufenthalt und/oder mein Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten.

Datum: .....

Unterschrift TeilnehmerIn bzw. gesetzliche/r VertreterIn: .....

